

Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe
vom 21. September 2019 in der Fassung vom 2. April 2022

Aufgrund des § 42 Absatz 1 des Heilberufsgesetzes NRW vom 9. Mai 2000 (GV.NRW S. 403), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Februar 2022 (GV.NRW S. 122) hat die Kammerversammlung der Ärztekammer Westfalen-Lippe in ihrer Sitzung am 2. April 2022 folgende Änderungen der Weiterbildungsordnung beschlossen, die durch Erlass des Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 03.05.2023 genehmigt worden sind.

I.
Inhaltsverzeichnis

Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:

1. In Ziffer 13.6 wird das Wort „Kardiologie“ durch das Wort „Infektiologie“ ersetzt.
2. In Ziffer 13. 7 wird das Wort „Nephrologie“ durch das Wort „Kardiologie“ ersetzt.
3. In Ziffer 13. 8 wird das Wort „Pneumologie“ durch das Wort „Nephrologie“ ersetzt.
4. In Ziffer 13. 9 wird das Wort „Rheumatologie“ durch das Wort „Pneumologie“ ersetzt.
5. Nach Ziffer 13.9 wird folgende Ziffer 13.10 angefügt: „13.10 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Rheumatologie“
6. In Anlage 14 wird die Ziffer „13“ jeweils ersetzt durch die Ziffer „14“

II.
Abschnitt A
- Paragraphenteil

Abschnitt A wird wie folgt geändert:

7. In § 2 a Absatz 3 werden nach dem Wort „Belegabteilungen“ die Wörter „und Tageskliniken“ angefügt.
8. In § 2 a Absatz 4 wird das Wort „Tageskliniken“ und das sich daran anschließende Komma gestrichen.
9. In § 4 Absatz 4 werden in Satz 5 die Wörter: „Tariflicher Erholungsurlaub stellt keine Unterbrechung dar.“ ersetzt durch die Wörter: „Dies gilt nicht für Unterbrechungen wegen Krankheit oder Mutterschutz von grundsätzlich insgesamt nicht mehr als 6 Wochen im Kalenderjahr.“
10. In § 4 Absatz 4 werden in Satz 6 die Wörter: „Ärztliche Tätigkeiten in eigener Praxis sind nicht anrechnungsfähig.“ ersetzt durch die Wörter: „Tariflicher Erholungsurlaub stellt keine Unterbrechung dar.“
11. In § 4 Absatz 4 wird Satz 7 mit den Wörtern „Ärztliche Tätigkeiten in eigener Praxis sind nicht anrechnungsfähig.“ angefügt.
12. In § 4 Absatz 6 wird Satz 4 gestrichen.
13. § 5 Absatz 2 Satz 4 wird wie folgt neu gefasst: „Die Befugnis kann nur für eine Facharztweiterbildung und/oder einen zugehörigen Schwerpunkt und/oder für grundsätzlich eine Zusatz-Weiterbildung erteilt werden.“
14. In § 5 Absatz 5 Satz 1 werden vor dem Wort „Umfang“ die Wörter „Erteilung und“

eingefügt.

15. In § 5 Absatz 5 Satz 3 wird nach dem Wort „Veränderungen“ ein Komma und nach diesem das Wort „insbesondere“ eingefügt.
16. In § 5 Absatz 6 Satz 2 werden nach dem Wort „ein“ die Wörter „zeitlich und inhaltlich“ eingefügt.
17. In § 5 Absatz 7 werden nach dem Wort „teilzunehmen“ die Wörter „und sich mit dem Inhalt der Weiterbildungsordnung vertraut zu machen“ angefügt.
18. In § 7 Absatz 1 wird im 3. Spiegelstrich das Wort „erheblichen“ ersetzt durch das Wort „erheblichem“.
19. In § 8 Absatz 1 Satz 2 werden nach dem Wort „jährlich“ die Wörter „und bei Beendigung eines Weiterbildungsabschnittes“ eingefügt.
20. In § 12 wird Absatz 2 wie folgt neu gefasst: „¹Zur Prüfung wird zugelassen, wer den ärztlichen Beruf im Kammerbereich ausübt oder dort seinen 1. Wohnsitz hat, wenn der Beruf nicht oder nicht mehr ausgeübt wird. ²Bei bestehender Mitgliedschaft in mehreren Ärztekammern erfolgt die Zulassung in dem Kammerbereich, in dem die ärztliche Tätigkeit überwiegend ausgeübt wird. ³Wird die ärztliche Tätigkeit in jeweils gleichem Umfang in verschiedenen Kammerbereichen ausgeübt, legt die Ärztin bzw. der Arzt fest, bei welcher der zuständigen Ärztekammern die Zulassung zur Prüfung beantragt wird.“
21. In § 12 werden die bisherigen Absätze 2 und 3 die Absätze 3 und 4.

III.

Abschnitt B

- Gebiete, Facharzt- und Schwerpunktkompetenzen

Abschnitt B wird wie folgt geändert:

22. wird in den Allgemeinen Inhalten der Weiterbildung für Abschnitt B die Zeile 18 in der mit der Überschrift „Kognitive und Methodenkompetenz“ überschriebenen Spalte wie folgt neu gefasst: „Auswirkungen des Klimawandels auf die Gesundheit“
23. Die bisherigen Zeilen 18 bis 35 werden die Zeilen 19 bis 36.
24. In der Anlage 4 Gebiet Arbeitsmedizin werden in der Zelle rechts neben der Zelle mit dem Wort „Weiterbildungszeit“ in der Einrückung nach dem Wort „Monate“ die Wörter „zum Kompetenzerwerb“ eingefügt.
25. In der Anlage 7 Gebiet Chirurgie unter Ziffer 7.1 Facharzt/Fachärztin für Allgemein Chirurgie werden in der Zelle rechts neben der Zelle mit dem Wort „Weiterbildungszeit“ in der Einrückung unter dem ersten Aufzählungspunkt nach dem Wort „Unfallchirurgie“ die Wörter „oder in Allgemein Chirurgie zum Kompetenzerwerb“ eingefügt.
26. In der Anlage 7 Gebiet Chirurgie unter Ziffer 7.1 Facharzt/Fachärztin für Allgemein Chirurgie werden in der Zelle rechts neben der Zelle mit dem Wort „Weiterbildungszeit“ in der Einrückung unter dem zweiten Aufzählungspunkt nach dem Wort „Viszeralchirurgie“ die Wörter „oder in Allgemein Chirurgie zum Kompetenzerwerb“ eingefügt.
27. In der Anlage 7 Gebiet Chirurgie unter 7.4 Facharzt/Fachärztin für Kinder- und Jugendchirurgie werden nach den Weiterbildungsinhalten der Facharztkompetenz folgende Wörter angefügt:
„Übergangsbestimmung: Kammerangehörige, die die Facharztbezeichnung Kinderchirurgie besitzen, sind berechtigt, stattdessen die Facharztbezeichnung Kinder- und Jugendchirurgie zu führen.“
28. In der Anlage 7 Gebiet Chirurgie unter 7.6 Facharzt/Fachärztin für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie werden nach den Weiterbildungsinhalten der

Facharztkompetenz folgende Wörter angefügt:

„Übergangsbestimmung: Kammerangehörige, die die Facharztbezeichnung Plastische und Ästhetische Chirurgie besitzen, sind berechtigt, stattdessen die Facharztbezeichnung Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie zu führen.“

29. In der Anlage 7 Gebiet Chirurgie unter 7.8 Facharzt/Fachärztin für Viszeralchirurgie werden in der mit der Überschrift „Handlungskompetenz“ überschriebenen Spalte in Zeile 90 vor dem Wort „Funduplicatio“ die Wörter „Erste Assistenz bei“ eingefügt.“
30. In der Anlage 7 Gebiet Chirurgie unter 7.8 Facharzt/Fachärztin für Viszeralchirurgie wird in der mit der Überschrift „Handlungskompetenz“ überschriebenen Spalte in Zeile 95 das Wort „komplexe“ gestrichen.
31. In der Anlage 7 Gebiet Chirurgie unter 7.8 Facharzt/Fachärztin für Viszeralchirurgie wird in der mit der Überschrift „Handlungskompetenz“ überschriebenen Spalte in Zeile 101 das Wort „Lymphknoten-Probexcision“ durch das Wort „Lymphknoten-Probeexcision“ ersetzt.
32. In der Anlage 10 Gebiet Haut- und Geschlechtskrankheiten wird in der mit der Überschrift „Handlungskompetenz“ überschriebenen Spalte in Zeile 75 das Wort „Reibetest“ durch „Reibtest“ ersetzt.
33. In der Anlage 10 Gebiet Haut- und Geschlechtskrankheiten werden in der mit der Überschrift „Kognitive und Methodenkompetenz“ überschriebenen Spalte in Zeile 88 die Wörter „Physiko-chemische Therapie, nicht ionisierende Strahlenbehandlung sowie Photochemotherapie und extrakorporale Photochemoimmuntherapie“ eingefügt.
34. In der Anlage 10 Gebiet Haut- und Geschlechtskrankheiten werden in der mit der Überschrift „Handlungskompetenz“ überschriebenen Spalte in Zeile 88 die Wörter „Physiko-chemische Therapie, nicht ionisierende Strahlenbehandlung sowie Photochemotherapie und extrakorporale Photochemoimmuntherapie“ gestrichen.
35. In der Anlage 10 Gebiet Haut- und Geschlechtskrankheiten wird in der mit der Überschrift „Kognitive und Methodenkompetenz“ überschriebenen Spalte in Zeile 89 das Wort „Wasserstrahlskalpell“ gestrichen.
36. In der Anlage 10 Gebiet Haut- und Geschlechtskrankheiten werden die bisherigen Zeilen 90 bis 145 werden die Zeilen 89 bis 144.
37. In der Anlage 11 Gebiet Humangenetik werden in der Zelle rechts neben der Zelle mit dem Wort „Weiterbildungszeit“ in der Einrückung unter dem zweiten Aufzählungspunkt nach dem Wort „Monate“ die Wörter „zum Kompetenzerwerb“ eingefügt
38. In der Anlage 12 Gebiet Hygiene und Umweltmedizin werden in der Zelle rechts neben der Zelle mit dem Wort „Weiterbildungszeit“ in der Einrückung unter dem ersten Aufzählungspunkt nach dem Wort „Monate“ die Wörter „zum Kompetenzerwerb in anderen“ eingefügt
39. In der Anlage 13 Gebiet Innere Medizin unter 13.1 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin werden die Zeilen 44 bis 47 gestrichen.
40. In der Anlage 13 Gebiet Innere Medizin unter 13.1 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin werden die bisherigen Zeilen 48 bis 137 die Zeilen 44 bis 133
41. In der Anlage 13 Gebiet Innere Medizin unter 13.1 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin wird Zeile 81 wie folgt neu gefasst: „Infektiologische Basisbehandlung“
42. In der Anlage 13 Gebiet Innere Medizin unter 13.1 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin wird in der mit der Überschrift „Kognitive und Methodenkompetenz“ überschriebenen Spalte Zeile 82 wie folgt neu gefasst: „Weiterführende Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von Infektionskrankheiten“
43. In der Anlage 13 Gebiet Innere Medizin unter 13.1 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin wird in der mit der Überschrift „Kognitive und Methodenkompetenz“ überschriebenen Spalte Zeile 83 wie folgt neu gefasst: „Meldepflichten gemäß Infektionsschutzgesetz“
44. In der Anlage 13 Gebiet Innere Medizin unter 13.1 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin

wird in der mit der Überschrift „Handlungskompetenz“ überschriebenen Spalte Zeile 84 wie folgt neu gefasst: „Internistische Behandlung von Infektionskrankheiten“

45. In der Anlage 13 Gebiet Innere Medizin unter 13.1 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin wird in der mit der Überschrift „Handlungskompetenz“ überschriebenen Spalte Zeile 85 wie folgt neu gefasst: „Management bei therapieresistenten Erregern“
46. In der Anlage 13 Gebiet Innere Medizin unter 13.1 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin werden die Zeilen 81 bis 133 die Zeilen 86 bis 138.
47. In der Anlage 13 Gebiet Innere Medizin unter 13.2 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Angiologie werden die Zeilen 44 bis 47 gestrichen
48. In der Anlage 13 Gebiet Innere Medizin unter 13.2 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Angiologie werden die bisherigen Zeilen 48 bis 128 die Zeilen 44 bis 124
49. In der Anlage 13 Gebiet Innere Medizin unter 13.2 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Angiologie wird Zeile 78 wie folgt neu gefasst: „Infektiologische Basisbehandlung“
50. In der Anlage 13 Gebiet Innere Medizin unter 13.2 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Angiologie wird in der mit der Überschrift „Kognitive und Methodenkompetenz“ überschriebenen Spalte Zeile 79 wie folgt neu gefasst: „Weiterführende Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von Infektionskrankheiten“
51. In der Anlage 13 Gebiet Innere Medizin unter 13.2 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Angiologie wird in der mit der Überschrift „Kognitive und Methodenkompetenz“ überschriebenen Spalte Zeile 80 wie folgt neu gefasst: „Meldepflichten gemäß Infektionsschutzgesetz“
52. In der Anlage 13 Gebiet Innere Medizin unter 13.2 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Angiologie wird in der mit der Überschrift „Handlungskompetenz“ überschriebenen Spalte Zeile 81 wie folgt neu gefasst: „Internistische Behandlung von Infektionskrankheiten“
53. In der Anlage 13 Gebiet Innere Medizin unter 13.2 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Angiologie wird in der mit der Überschrift „Handlungskompetenz“ überschriebenen Spalte Zeile 82 wie folgt neu gefasst: „Management bei therapieresistenten Erregern“
54. In der Anlage 13 Gebiet Innere Medizin unter 13.2 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Angiologie werden die Zeilen 78 bis 124 die Zeilen 83 bis 129.
55. In der Anlage 13 Gebiet Innere Medizin unter 13.3 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie werden die Zeilen 44 bis 47 gestrichen.
56. In der Anlage 13 Gebiet Innere Medizin unter 13.3 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie werden die bisherigen Zeilen 48 bis 152 die Zeilen 44 bis 148.
57. In der Anlage 13 Gebiet Innere Medizin unter 13.3 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie wird Zeile 77 wie folgt neu gefasst: „Infektiologische Basisbehandlung“
58. In der Anlage 13 Gebiet Innere Medizin unter 13.3 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie wird in der mit der Überschrift „Kognitive und Methodenkompetenz“ überschriebenen Spalte Zeile 78 wie folgt neu gefasst: „Weiterführende Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von Infektionskrankheiten“
59. In der Anlage 13 Gebiet Innere Medizin unter 13.3 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie wird in der mit der Überschrift „Kognitive und Methodenkompetenz“ überschriebenen Spalte Zeile 79 wie folgt neu gefasst: „Meldepflichten gemäß Infektionsschutzgesetz“
60. In der Anlage 13 Gebiet Innere Medizin unter 13.3 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie wird in der mit der Überschrift „Handlungskompetenz“ überschriebenen Spalte Zeile 80 wie folgt neu gefasst: „Internistische Behandlung von Infektionskrankheiten“
61. In der Anlage 13 Gebiet Innere Medizin unter 13.3 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin

- und Endokrinologie und Diabetologie wird in der mit der Überschrift „Handlungskompetenz“ überschriebenen Spalte Zeile 81 wie folgt neu gefasst: „Management bei therapieresistenten Erregern“
62. In der Anlage 13 Gebiet Innere Medizin unter 13.3 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie werden die Zeilen 77 bis 148 die Zeilen 82 bis 153.
 63. In der Anlage 13 Gebiet Innere Medizin unter 13.4 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Gastroenterologie werden die Zeilen 44 bis 47 gestrichen.
 64. In der Anlage 13 Gebiet Innere Medizin unter 13.4 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Gastroenterologie werden die bisherigen Zeilen 48 bis 153 die Zeilen 44 bis 149.
 65. In der Anlage 13 Gebiet Innere Medizin unter 13.4 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Gastroenterologie wird Zeile 78 wie folgt neu gefasst: „Infektiologische Basisbehandlung“
 66. In der Anlage 13 Gebiet Innere Medizin unter 13.4 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Gastroenterologie wird in der mit der Überschrift „Kognitive und Methodenkompetenz“ überschriebenen Spalte Zeile 79 wie folgt neu gefasst: „Weiterführende Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von Infektionskrankheiten“
 67. In der Anlage 13 Gebiet Innere Medizin unter 13.4 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Gastroenterologie wird in der mit der Überschrift „Kognitive und Methodenkompetenz“ überschriebenen Spalte Zeile 80 wie folgt neu gefasst: „Meldepflichten gemäß Infektionsschutzgesetz“
 68. In der Anlage 13 Gebiet Innere Medizin unter 13.4 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Gastroenterologie wird in der mit der Überschrift „Handlungskompetenz“ überschriebenen Spalte Zeile 81 wie folgt neu gefasst: „Internistische Behandlung von Infektionskrankheiten“
 69. In der Anlage 13 Gebiet Innere Medizin unter 13.4 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Gastroenterologie wird in der mit der Überschrift „Handlungskompetenz“ überschriebenen Spalte Zeile 82 wie folgt neu gefasst: „Management bei therapieresistenten Erregern“
 70. In der Anlage 13 Gebiet Innere Medizin unter 13.4 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Gastroenterologie werden die Zeilen 78 bis 149 die Zeilen 83 bis 154.
 71. In der Anlage 13 Gebiet Innere Medizin unter 13.5 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie werden die Zeilen 44 bis 47 gestrichen.
 72. In der Anlage 13 Gebiet Innere Medizin unter 13.5 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie werden die bisherigen Zeilen 48 bis 139 die Zeilen 44 bis 135.
 73. In der Anlage 13 Gebiet Innere Medizin unter 13.5 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie wird Zeile 78 wie folgt neu gefasst: „Infektiologische Basisbehandlung“
 74. In der Anlage 13 Gebiet Innere Medizin unter 13.5 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie wird in der mit der Überschrift „Kognitive und Methodenkompetenz“ überschriebenen Spalte Zeile 79 wie folgt neu gefasst: „Weiterführende Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von Infektionskrankheiten“
 75. In der Anlage 13 Gebiet Innere Medizin unter 13.5 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie wird in der mit der Überschrift „Kognitive und Methodenkompetenz“ überschriebenen Spalte Zeile 80 wie folgt neu gefasst: „Meldepflichten gemäß Infektionsschutzgesetz“
 76. In der Anlage 13 Gebiet Innere Medizin unter 13.5 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie wird in der mit der Überschrift „Handlungskompetenz“ überschriebenen Spalte Zeile 81 wie folgt neu gefasst: „Internistische Behandlung von Infektionskrankheiten“
 77. In der Anlage 13 Gebiet Innere Medizin unter 13.5 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie wird in der mit der Überschrift „Handlungskompetenz“ überschriebenen Spalte Zeile 82 wie folgt neu gefasst: „Management bei

therapieresistenten Erregern“

78. In der Anlage 13 Gebiet Innere Medizin unter 13.5 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie werden die Zeilen 78 bis 135 die Zeilen 83 bis 140.
79. In der Anlage 13 wird Ziffer 13.6 wie folgt neu gefasst:

**„Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Infektiologie
(Infektiologe/Infektiologin)**

Gebietsdefinition	Das Gebiet Innere Medizin umfasst die Vorbeugung, (Früh-)Erkennung, konservative und interventionelle Behandlung sowie Rehabilitation und Nachsorge der Gesundheitsstörungen einschließlich geriatrischer Krankheiten und Erkrankungen der Atmungsorgane, des Herzens und Kreislaufs, der Verdauungsorgane, der Nieren und ableitenden Harnwege, des Blutes und der blutbildenden Organe, des Gefäßsystems, des Stoffwechsels und der inneren Sekretion, des Immunsystems, des Stütz- und Bindegewebes, der Infektionskrankheiten und Vergiftungen sowie der soliden Tumore und der hämatologischen Neoplasien. Das Gebiet umfasst auch die Gesundheitsförderung und die Betreuung unter Berücksichtigung der somatischen, psychischen und sozialen Wechselwirkungen und die interdisziplinäre Koordination der an der gesundheitlichen Betreuung beteiligten Personen und Institutionen.
Weiterbildungszeit	<p>72 Monate im Gebiet Innere Medizin unter Befugnis an Weiterbildungsstätten, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> • müssen 36 Monate in Innere Medizin und Infektiologie abgeleistet werden, davon • können zum Kompetenzerwerb bis zu 6 Monate Weiterbildung in Hygiene und Umweltmedizin, Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie und/oder in Öffentlichem Gesundheitswesen angerechnet werden • müssen 24 Monate in der stationären Patientenversorgung abgeleistet werden • müssen 24 Monate in mindestens zwei anderen Facharztkompetenzen des Gebiets abgeleistet werden • müssen 6 Monate in der Notfallaufnahme abgeleistet werden • müssen 6 Monate in der Intensivmedizin abgeleistet werden

Weiterbildungsinhalte der Facharzt-Kompetenz

	Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richtzahl
1.	Allgemeine Inhalte der Weiterbildung für Abschnitt B unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägung		
2.	Gemeinsame Inhalte der Facharzt-Weiterbildungen im Gebiet Innere Medizin		
Übergreifende Inhalte im Gebiet Innere Medizin			
3.	Wesentliche Gesetze, Verordnungen und Richtlinien		
4.		Beratung bezüglich gesundheitsfördernder Lebensführung	
5.		Schulung bei ernährungsbedingten Gesundheitsstörungen	

6.		Begutachtung der Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit	
7.		Begutachtung der Arbeitsunfähigkeit und Erwerbsminderung	
8.		Begutachtung der Pflegebedürftigkeit	
9.		Beratung und Führung Suchtkranker sowie Suchtprävention	
10.	Grundlagen der medikamentösen Tumorthherapie		
11.		Basisbehandlung palliativmedizinisch zu versorgender Patienten	
12.		Beratung zu Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten einschließlich Organspende	
13.	Fachgebundene genetische Beratung		
14.	Grundlagen hereditärer und multifaktorieller Krankheitsbilder und Entwicklungsstörungen		
15.	Interpretation und Aussagekraft genetischer Untersuchungsergebnisse (Sensitivität, Spezifität, prädiktiver Wert)		
16.	Methodische, psychosoziale und ethische Aspekte der genetischen Beratung und Diagnostik einschließlich pharmakogenetischer Tests		
17.		Erkennung fachbezogener genetisch bedingter Krankheitsbilder oder Entwicklungsstörungen	
18.		Fachgebundene genetische Beratung bei diagnostischer und prädiktiver genetischer Untersuchung	
19.	Notfall- und intensivmedizinische Maßnahmen im Gebiet Innere Medizin		
20.		Stufendiagnostik und Therapie bei akut einsetzenden Leitsymptomen, z. B. Dyspnoe, Thoraxschmerz, Bauchschmerz, passagere und persistierende Bewusstseinsstörungen, Fieber, Erbrechen, Durchfall	
21.		Diagnostik und Therapie akuter und vital bedrohlicher Erkrankungen und Zustände, insbesondere	
22.		- respiratorische Insuffizienz	
23.		- Schock	
24.		- kardiale Insuffizienz	
25.		- akutes Nierenversagen	
26.		- sonstiges Ein- und Mehrorganversagen	
27.		- Koma und Delir	
28.		- Sepsis	
29.		- Intoxikationen	
30.		Kardiopulmonale Reanimation	
31.		Intensivmedizinische Behandlung von Patienten mit Funktionsstörungen von mindestens zwei vitalen Organsystemen	

32.		Analosedierung von intensivmedizinischen Patienten	
33.		Atemunterstützende Maßnahmen bei intubierten und nicht-intubierten Patienten einschließlich Beatmungsentwöhnung bei langzeitbeatmeten Patienten	
34.	Differenzierte Beatmungstechniken		
35.		Therapie von Stoffwechsellentgleisungen	
36.		Notfallsonographie	
37.		Notfallbronchoskopie	
38.		Passagere Schrittmacheranlage	
39.		Punktions- und Katheterisierungstechniken, insbesondere	
40.		- zentralvenöse Zugänge	
41.		- arterielle Gefäßzugänge	
42.		Endotracheale Intubation	
43.	Funktionelle Störungen im Gebiet Innere Medizin		
44.		Basisbehandlung psychosomatischer Krankheitsbilder	
45.	Krisenintervention unter Berücksichtigung psychosozialer Zusammenhänge		
46.	Diagnostische Verfahren im Gebiet Innere Medizin		
47.		Durchführung von ultraschallgestützten Punktionen bei Pleuraerguss und Aszites	
48.		B-Modus-Sonographie der Schilddrüse	
49.		Elektrokardiogramm	
50.		Langzeit-Elektrokardiogramm	
51.		Ergometrie	
52.		Langzeitblutdruckmessung	
53.		CW-, PW-, Duplex-, Farbduplex-Sonographie der Arterien und Venen	
54.		B-Modus-Sonographie der peripheren Arterien und Venen	
55.		B-Modus-Sonographie des Abdomens und Retroperitoneums einschließlich der Nieren und ableitender Harnwege	
56.		Spirometrische Untersuchung der Lungenfunktion	
57.		Indikationsstellung und Befundinterpretation von Röntgen-Thorax-Untersuchungen	
58.	Differentialdiagnosen atopischer Erkrankungen		
59.	Therapeutische Verfahren im Gebiet Innere Medizin		
60.		Durchführung von Entlastungspunktionen und Drainagen bei Pleuraerguss und Aszites	

61.		Enterale und parenterale Ernährung einschließlich Sondentechnik mit Berechnung des Energie- und Nährstoffbedarfs sowie Erstellen eines Ernährungsplans	
62.		Infusionstherapie	
63.		Transfusions- und Blutersatztherapie	
64.	Angiologische Basisbehandlung		
65.	Weiterführende Diagnostik, Therapie und Rehabilitation der Erkrankungen von Arterien, Venen, Kapillaren und Lymphgefäßen		
66.		Internistische Basisbehandlung von Erkrankungen von Arterien, Venen, Kapillaren und Lymphgefäßen	
67.	Endokrinologische und diabetologische Basisbehandlung		
68.	Weiterführende Diagnostik, Therapie und Rehabilitation endokriner Erkrankungen einschließlich assoziierter Stoffwechselstörungen		
69.		Internistische Basisbehandlung von endokrinen Erkrankungen einschließlich assoziierter Stoffwechselstörungen	
70.		Behandlung des Diabetes mellitus	
71.	Gastroenterologische Basisbehandlung		
72.	Weiterführende Diagnostik, Therapie und Rehabilitation der Krankheiten der Verdauungsorgane sowie der exokrinen Verdauungsdrüsen und ihrer Ableitungswege		
73.		Internistische Basisbehandlung von Krankheiten der Verdauungsorgane sowie der exokrinen Verdauungsdrüsen und ihrer Ableitungswege	
74.	Geriatrische Basisbehandlung		
75.	Spezielle geriatrische Behandlungsmöglichkeiten mit dem Ziel der Erhaltung und Wiederherstellung größtmöglicher Selbstständigkeit		
76.		Behandlung von Erkrankungen und Behinderungen des höheren Lebensalters einschließlich interdisziplinärer Aspekte bei Multimorbidität	
77.	Hämatologische und onkologische Basisbehandlung		
78.	Weiterführende Diagnostik, Therapie und Rehabilitation der Erkrankungen des Blutes, der blutbildenden und lymphatischen Organe, des Immunsystems, der Hämostase sowie von malignen Neoplasien		

79.		Internistische Basisbehandlung von Erkrankungen des Blutes, der blutbildenden und lymphatischen Organe, des Immunsystems, der Hämostase sowie von malignen Neoplasien	
80.	Kardiologische Basisbehandlung		
81.	Weiterführende Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von Erkrankungen des Herzens und des Kreislaufs		
82.		Internistische Basisbehandlung von Erkrankungen des Herzens und des Kreislaufs	
83.	Nephrologische Basisbehandlung		
84.	Weiterführende Diagnostik, Therapie und Rehabilitation der akuten und chronischen Nierenkrankheiten sowie deren extrarenaler Komplikationen		
85.		Internistische Basisbehandlung von akuten und chronischen Nierenkrankheiten sowie deren extrarenale Komplikationen	
86.	Pneumologische Basisbehandlung		
87.	Weiterführende Diagnostik, Therapie und Rehabilitation der Erkrankungen der Atemwege, der Lunge, des Lungenkreislaufs, des Mediastinum, der Pleura, der Atempumpe einschließlich schlafbezogener Atmungsstörungen sowie der extrapulmonalen Manifestationen pulmonaler Erkrankungen		
88.		Internistische Basisbehandlung von Erkrankungen der Atemwege, der Lunge, des Lungenkreislaufs, des Mediastinum, der Pleura, der Atempumpe einschließlich schlafbezogener Atmungsstörungen sowie der extrapulmonalen Manifestationen pulmonaler Erkrankungen	
89.	Grundlagen allergologischer Erkrankungen		
90.	Rheumatologische Basisbehandlung		
91.	Weiterführende Diagnostik, Therapie und Rehabilitation entzündlich-rheumatischer Systemerkrankungen sowie entzündlicher Erkrankungen des Bewegungsapparates		
92.		Internistische Basisbehandlung von entzündlich-rheumatischen Systemerkrankungen sowie entzündlichen Erkrankungen des Bewegungsapparates	
93.	Spezifische Inhalte der Facharzt-Weiterbildung Innere Medizin und Infektiologie		
94.	Infektionsprävention und Infektionsschutz		

95.	Individuelle und öffentliche Infektionsprävention, Prävention der Übertragung infektiöser Erreger		
96.		Meldung und Dokumentation gemäß Infektionsschutzgesetz	
97.		Planung und Durchführung von infektionsepidemiologischen Erhebungen, Präventionsmaßnahmen und Schulungen	
98.		Impfprophylaxe einschließlich Impf-Empfehlungen und Impfpläne, aktive und passive Immunisierung	
99.		Spezifische Impfberatung auf Grundlage der STIKO-Empfehlung	
100.	Nosokomiale Infektionen		
101.	Screening und Dekolonisation von Infektionserregern einschließlich multiresistenter Erreger		
102.	Methoden, Anwendungsmöglichkeiten und Grenzen der molekularen Epidemiologie von nosokomialen Erregern		
103.		Erkennung, Verfolgung und Unterbrechung von Infektionsketten bei nosokomialen Erregern	
104.		Behandlung von Infektionen mit multiresistenten Erregern	
105.		Behandlung von Infektionen mit hochresistenten Pathogenen	
106.	Infektionsdiagnostik		
107.	Pathomechanismen und Epidemiologie von Bakterien, Pilzen, Parasiten, Viren und anderen infektiösen Agenzien einschließlich ihres lokalisations- und erkrankungsspezifischen Erregerspektrums		
108.	Testbedingungen, Validierung und Qualitätskriterien von Laborbefunden		
109.		Differenzierung und Behandlung von Infektionen versus Kolonisation	
110.	Erregerspezifische Prä- und Postanalytik		
111.		Indikationsstellung zu diagnostischen und differentialdiagnostischen Verfahren sowie Auswahl geeigneter Untersuchungsmaterialien und deren Befundinterpretation	
112.		Differentialdiagnostische Abklärung und therapeutisches Management von Patienten mit unklaren Entzündungskonstellationen	
113.		Gewinnung von Proben von Körperflüssigkeiten und Geweben zur Erregerdiagnostik, auch mittels Ultraschalltechnik	

114.	Verfahren der mikrobiologischen und virologischen Diagnostik, insbesondere zur Identifizierung sowie Empfindlichkeitstestung		
115.		Bewertung und Prozessoptimierung von Schnellverfahren der Erreger- und Entzündungsdiagnostik	
116.		Bewertung von Resistenztests im klinischen Kontext	
117.		Interpretation der spezifischen Resistenzmuster von multiresistenten Erregern und daraus abgeleitete Behandlung	
118.		Indikationsstellung und Befundinterpretation von bildgebenden Verfahren bei Infektionskrankheiten	
119.	Antiinfektive Therapie		
120.	Pharmakologie, Pharmakokinetik und Pharmakodynamik, Wirkungsspektrum, Resistenzentwicklung, Nebenwirkungen und Interaktionen von Antiinfektiva		
121.		Therapieempfehlung, Indikationsstellung sowie Auswahl, Dosierung, Therapiedauer und Applikation von Antiinfektiva	
122.		Indikationsstellung zur Messung von Antibiotikakonzentrationen zur Therapiesteuerung und deren Befundinterpretation	
123.		Erstellung von Behandlungskonzepten unter Berücksichtigung von therapeutischem Drug Monitoring (TDM), insbesondere bei Patienten mit eingeschränkten Organfunktionen	
124.		Interpretation von Resistenzstatistiken	
125.	Grundlagen der in vitro-Empfindlichkeitsprüfung		
126.		Indikationsstellung und spezifischer Einsatz von Reserveantibiotika	
127.	Perioperative antibiotische Prophylaxe		
128.		Mitwirkung bei der Erstellung von lokalen Empfehlungen zur prophylaktischen Verordnung von Antiinfektiva bei internistischen Erkrankungen und internistischen Eingriffen	
129.	Antibiotic Stewardship (ABS)		
130.	Prinzipien und Methoden von Antibiotic-Stewardship, Nebeneffekte der antiinfektiven Therapie und deren Prävention		
131.		Erfassung und Bewertung des Antiinfektiva-Verbrauchs	
132.		Anwendung der Empfehlungen zur Verordnung von Antiinfektiva	
133.		Teilnahme am fachübergreifenden Antibiotic-Stewardship-Team	

134.		Durchführung von ABS-Visiten	
135.		Durchführung von Punkt-Prävalenzerhebungen	
136.		Erstellung von einrichtungsspezifischen Diagnostik- und Therapieempfehlungen anhand von Erreger- und Resistenzstatistiken	
137.		Mitwirkung in klinikweiten Kommissionen zur Erstellung von Leitlinien zum Einsatz von Antiinfektiva	
138. Infektiologische Notfälle			
139.	Akute lebensbedrohliche Infektionen und infektiologische Notfälle		
140.		Beurteilung des Schweregrads von Infektionen	
141.		Erkennung und Behandlung einschließlich Erstversorgung von Infektionen mit hoher Kontagiosität	
142.		Interdisziplinäre Beratung und Behandlung bei lebensbedrohlichen Infektionen	
143.		Erkennung und Therapie der Sepsis und des septischen Schocks, auch in interdisziplinärer Zusammenarbeit	
144. Systemische und Organ-Infektionen			
145.	Epidemiologie, Pathophysiologie, Prävention und Prognosebeurteilung von Infektionskrankheiten einschließlich auf den Menschen übertragbarer Zoonosen		
146.	Einfluss des Lebensalters auf das Immunsystem und Infektionsrisiko		
147.		Durchführung von infektiologischen Konsilen	
148.		Behandlung insbesondere schwerer und komplikativer Verläufe, auch in interdisziplinärer Zusammenarbeit, von	
149.		- Blutstrominfektionen	
150.		- Infektionen der Lunge, der Pleura und der oberen Atemwege	
151.		- kardiovaskulären Infektionen	
152.		- Harnwegs- und Niereninfektionen	
153.		- abdominalen und gastrointestinalen Infektionen	
154.		Mitbehandlung von schweren und komplikativen Verläufen	
155.		- Infektionen des Nervensystems, parainfektiose neurologische Manifestationen	
156.		- Infektionen der Knochen und Gelenke	
157.		- Haut- und Weichgewebeeinfektionen	
158.		- Postoperative Wundinfektionen	
159.		- Fremdkörper-assoziierte Infektionen	
160. Fieber unklarer Genese			

161.	Spezielle Pathophysiologie von Inflammation und Fieber		
162.	Spezielle Epidemiologie von Fieber unklarer Genese in verschiedenen Patientengruppen		
163.		Differentialdiagnose und Behandlung bei unklarem Fieber	
164.	Besondere Fragestellungen der Infektiologie		
165.	Indikationen und Limitationen einer ambulanten parenteralen Therapie mit Antiinfektiva (APAT)		
166.		Behandlung ambulant erworbener und nosokomialer System- und Organinfektionen bei schweren Verläufen	
167.		Mitbehandlung von intensivpflichtigen Patienten mit schweren Infektionskrankheiten einschließlich Sepsis und septischem Schock	
168.		Behandlung von besonderen Infektionen	
169.		- Mykobakteriosen	
170.		- Pilzinfektionen	
171.		- parasitäre Erkrankungen	
172.	Chronische Infektionen		
173.		Langzeitbehandlung von Patienten mit chronischen Infektionen, insbesondere	
174.		- HIV-Infektion	
175.		- chronische Virushepatitis	
176.		Suppressionstherapie bei nicht kurativ behandelbaren Organinfektionen	
177.	Infektionsepidemiologie und Ausbruchmanagement einschließlich Pandemien		
178.	Spezielle Epidemiologie, Dynamik und Übertragungsmechanismen von Infektionskrankheiten		
179.	Charakteristika von Epidemien und Pandemien sowie Maßnahmen zu deren Kontrolle		
180.	Prinzipien und Methoden von Public Health bezüglich Infektionskrankheiten		
181.	Bedeutung von Global Health und des Klimawandels hinsichtlich der Verbreitung von Infektionskrankheiten		
182.		Management von Ausbruchssituationen	
183.		Mitwirkung bei der Erstellung und Umsetzung von Plänen zur Kontrolle von einrichtungsbezogenen Infektionsausbrüchen	
184.		Interdisziplinäre Beratung und Kooperation insbesondere mit	
185.		- Öffentlichem Gesundheitswesen	
186.		- Hygiene und Umweltmedizin	
187.		- Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	
188.	Seltene Infektionskrankheiten		
189.	Erreger und Toxine als Biowaffen		

190.	Seltene einheimische und nicht einheimische Infektionskrankheiten wie M. Whipple, Echinokokkose, Creutzfeld-Jakob-Krankheit, Chagas-Erkrankung, Leishmaniose, Zoonosen		
191. Infektionen bei besonderen Patientengruppen			
192.	Besonderheiten bei Infektionen von geriatrischen Patienten		
193.	Infektionen während der Schwangerschaft		
194.		Mitbehandlung bei komplizierten Infektionen von Patienten mit chronischen Erkrankungen wie Diabetes, Nieren-, Leberinsuffizienz	
195.	Infektionen bei Fernreisenden einschließlich Prävention		
196.	Infektionen bei Tropenrückkehrern		
197.		Behandlung von Fieber nach Tropenaufenthalt	
198.	Sexuell übertragbare Infektionen (STI)		
199.	Spezielle Pathophysiologie und Infektionsrisiken bei angeborenen, erworbenen und medikamentös induzierten Immundefizienzen		
200.		Prophylaxe und Prävention von häufigen und opportunistischen Infektionskrankheiten je nach Art und Schweregrad der Immundefizienz	
201.		Behandlung komplizierter Infektionen einschließlich opportunistischer Infektionen im Rahmen einer Immundefizienz	

“

80. In der Anlage 13 werden die bisherigen Ziffern 13.6 bis 13.9 die Ziffern 13.7 bis 13.10
81. In der Anlage 13 Gebiet Innere Medizin unter 13.7 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Kardiologie werden die Zeilen 44 bis 47 gestrichen.
82. In der Anlage 13 Gebiet Innere Medizin unter 13.7 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Kardiologie werden die bisherigen Zeilen 48 bis 182 die Zeilen 44 bis 178.
83. In der Anlage 13 Gebiet Innere Medizin unter 13.7 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Kardiologie wird Zeile 81 wie folgt neu gefasst: „Infektiologische Basisbehandlung“
84. In der Anlage 13 Gebiet Innere Medizin unter 13.7 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Kardiologie wird in der mit der Überschrift „Kognitive und Methodenkompetenz“ überschriebenen Spalte Zeile 82 wie folgt neu gefasst: „Weiterführende Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von Infektionskrankheiten“
85. In der Anlage 13 Gebiet Innere Medizin unter 13.7 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Kardiologie wird in der mit der Überschrift „Kognitive und Methodenkompetenz“ überschriebenen Spalte Zeile 83 wie folgt neu gefasst: „Meldepflichten gemäß Infektionsschutzgesetz“
86. In der Anlage 13 Gebiet Innere Medizin unter 13.7 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Kardiologie wird in der mit der Überschrift „Handlungskompetenz“ überschriebenen Spalte Zeile 84 wie folgt neu gefasst: „Internistische Behandlung von Infektionskrankheiten“

87. In der Anlage 13 Gebiet Innere Medizin unter 13.7 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Kardiologie wird in der mit der Überschrift „Handlungskompetenz“ überschriebenen Spalte Zeile 85 wie folgt neu gefasst: „Management bei therapieresistenten Erregern“
88. In der Anlage 13 Gebiet Innere Medizin unter 13.7 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Kardiologie werden die Zeilen 81 bis 178 die Zeilen 86 bis 183.
89. In der Anlage 13 Gebiet Innere Medizin unter 13.8 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Nephrologie werden die Zeilen 44 bis 47 gestrichen.
90. In der Anlage 13 Gebiet Innere Medizin unter 13.8 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Nephrologie werden die bisherigen Zeilen 48 bis 151 die Zeilen 44 bis 147.
91. In der Anlage 13 Gebiet Innere Medizin unter 13.8 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Nephrologie wird Zeile 81 wie folgt neu gefasst: „Infektiologische Basisbehandlung“
92. In der Anlage 13 Gebiet Innere Medizin unter 13.8 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Nephrologie wird in der mit der Überschrift „Kognitive und Methodenkompetenz“ überschriebenen Spalte Zeile 82 wie folgt neu gefasst: „Weiterführende Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von Infektionskrankheiten“
93. In der Anlage 13 Gebiet Innere Medizin unter 13.8 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Nephrologie wird in der mit der Überschrift „Kognitive und Methodenkompetenz“ überschriebenen Spalte Zeile 83 wie folgt neu gefasst: „Meldepflichten gemäß Infektionsschutzgesetz“
94. In der Anlage 13 Gebiet Innere Medizin unter 13.8 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Nephrologie wird in der mit der Überschrift „Handlungskompetenz“ überschriebenen Spalte Zeile 84 wie folgt neu gefasst: „Internistische Behandlung von Infektionskrankheiten“
95. In der Anlage 13 Gebiet Innere Medizin unter 13.8 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Nephrologie wird in der mit der Überschrift „Handlungskompetenz“ überschriebenen Spalte Zeile 85 wie folgt neu gefasst: „Management bei therapieresistenten Erregern“
96. In der Anlage 13 Gebiet Innere Medizin unter 13.8 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Nephrologie werden die Zeilen 81 bis 147 die Zeilen 86 bis 152.
97. In der Anlage 13 Gebiet Innere Medizin unter 13.9 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Pneumologie werden die Zeilen 44 bis 47 gestrichen.
98. In der Anlage 13 Gebiet Innere Medizin unter 13.9 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Pneumologie werden die bisherigen Zeilen 48 bis 184 die Zeilen 44 bis 180.
99. In der Anlage 13 Gebiet Innere Medizin unter 13.9 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Pneumologie wird Zeile 81 wie folgt neu gefasst: „Infektiologische Basisbehandlung“
100. In der Anlage 13 Gebiet Innere Medizin unter 13.9 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Pneumologie wird in der mit der Überschrift „Kognitive und Methodenkompetenz“ überschriebenen Spalte Zeile 82 wie folgt neu gefasst: „Weiterführende Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von Infektionskrankheiten“
101. In der Anlage 13 Gebiet Innere Medizin unter 13.9 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Pneumologie wird in der mit der Überschrift „Kognitive und Methodenkompetenz“ überschriebenen Spalte Zeile 83 wie folgt neu gefasst: „Meldepflichten gemäß Infektionsschutzgesetz“
102. In der Anlage 13 Gebiet Innere Medizin unter 13.9 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Pneumologie wird in der mit der Überschrift „Handlungskompetenz“ überschriebenen Spalte Zeile 84 wie folgt neu gefasst: „Internistische Behandlung von Infektionskrankheiten“
103. In der Anlage 13 Gebiet Innere Medizin unter 13.9 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Pneumologie wird in der mit der Überschrift „Handlungskompetenz“ überschriebenen Spalte Zeile 85 wie folgt neu gefasst: „Management bei therapieresistenten Erregern“
104. In der Anlage 13 Gebiet Innere Medizin unter 13.9 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Pneumologie werden die Zeilen 81 bis 180 die Zeilen 86 bis 185
105. In der Anlage 13 Gebiet Innere Medizin unter 13.9 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin

- und Pneumologie wird in Zeile 137 das Wort „Mediastinum“ ersetzt durch das Wort „Mediastinums“.
106. In der Anlage 13 Gebiet Innere Medizin unter 13.9 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Pneumologie wird in Zeile 139 das Wort „bildgebende“ ersetzt durch das Wort „bildgebender“.
 107. In der Anlage 13 Gebiet Innere Medizin unter 13.10 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Rheumatologie werden die Zeilen 44 bis 47 gestrichen
 108. In der Anlage 13 Gebiet Innere Medizin unter 13.10 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Rheumatologie werden die bisherigen Zeilen 48 bis 144 die Zeilen 44 bis 140.
 109. In der Anlage 13 Gebiet Innere Medizin unter 13.10 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Rheumatologie wird Zeile 81 wie folgt neu gefasst: „Infektiologische Basisbehandlung“
 110. In der Anlage 13 Gebiet Innere Medizin unter 13.10 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Rheumatologie wird in der mit der Überschrift „Kognitive und Methodenkompetenz“ überschriebenen Spalte Zeile 82 wie folgt neu gefasst: „Weiterführende Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von Infektionskrankheiten“
 111. In der Anlage 13 Gebiet Innere Medizin unter 13.10 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Rheumatologie wird in der mit der Überschrift „Kognitive und Methodenkompetenz“ überschriebenen Spalte Zeile 83 wie folgt neu gefasst: „Meldepflichten gemäß Infektionsschutzgesetz“
 112. In der Anlage 13 Gebiet Innere Medizin unter 13.10 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Rheumatologie wird in der mit der Überschrift „Handlungskompetenz“ überschriebenen Spalte Zeile 84 wie folgt neu gefasst: „Internistische Behandlung von Infektionskrankheiten“
 113. In der Anlage 13 Gebiet Innere Medizin unter 13.10 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Rheumatologie wird in der mit der Überschrift „Handlungskompetenz“ überschriebenen Spalte Zeile 85 wie folgt neu gefasst: „Management bei therapieresistenten Erregern“
 114. In der Anlage 13 Gebiet Innere Medizin unter 13.10 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Rheumatologie werden die Zeilen 81 bis 140 die Zeilen 86 bis 145.
 115. In der Anlage 14 Gebiet Kinder- und Jugendmedizin in der Kompetenz Facharzt/Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin wird in Zeile 101 das Wort „Miktionsstörungen“ ersetzt durch das Wort „Blasenfunktionsstörungen“.
 116. In der Anlage 14 werden die Ziffern 13 A bis 13 D die Ziffern 14 A bis 14 D.
 117. In der Anlage 14 im Gebiet Kinder- und Jugendmedizin im Schwerpunkt 14 A Kinder- und Jugend-Hämatologie und –Onkologie werden nach den Weiterbildungsinhalten der Schwerpunktkompetenz folgende Wörter angefügt:
 „Übergangsbestimmung: Kammerangehörige, die die Schwerpunktbezeichnung Kinder-Hämatologie und –Onkologie besitzen, sind berechtigt, stattdessen die Schwerpunktbezeichnung Kinder- und Jugend-Hämatologie und -Onkologie zu führen.“
 118. In der Anlage 14 im Gebiet Kinder- und Jugendmedizin im Schwerpunkt 14 B Kinder- und Jugend-Kardiologie werden nach den Weiterbildungsinhalten der Schwerpunktkompetenz folgende Wörter angefügt:
 „Übergangsbestimmung: Kammerangehörige, die die Schwerpunktbezeichnung Kinder-Kardiologie besitzen, sind berechtigt, stattdessen die Schwerpunktbezeichnung Kinder- und Jugend-Kardiologie zu führen.“
 119. In der Anlage 15 „Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie“ werden in Zeile 34 nach dem Wort „Hypnose“ das Komma sowie die Wörter „Skills-Training“ gestrichen.
 120. In der Anlage 15 „Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie“ werden in Zeile 49 den Wörtern „im Verfahren der systemischen Therapie, welche im gleichen psychotherapeutischen Verfahren erfolgen muss, in welchem die Psychotherapiestunden geleistet werden, davon“ die Zahl „200“ und die Wörter „Stunden Einzel- und/oder

Gruppenselbsterfahrung

ENTWEDER

im verhaltenstherapeutischen Verfahren

ODER

im psychodynamischen/tiefenpsychologischen Verfahren

ODER“ vorangestellt.

121. In der Anlage 15 „Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie wird in der mit der Überschrift „Handlungskompetenz“ überschriebenen Spalte Zeile 50 wie folgt neu gefasst: „mindestens 40 Doppelstunden in einer kontinuierlichen Gruppe“
122. In der Anlage 15 „Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie wird die Zeile 50 die Zeile 51.
123. In der Anlage 18 Gebiet Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie wird in Zeile 94 das Wort „von“ gestrichen.
124. In der Anlage 18 Gebiet Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie wird in Zeile 94 das Wort „weiteren“ ersetzt durch das Wort „weiterer“.
125. In der Anlage 18 Gebiet Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie wird in Zeile 94 das Wort „bildgebenden“ ersetzt durch das Wort „bildgebender“.
126. In der Anlage 28 Gebiet Psychiatrie und Psychotherapie werden in Zeile 52 nach dem Wort „Grundorientierung“ die Wörter „unter Supervision“ eingefügt.
127. In der Anlage 29 Gebiet Psychosomatische Medizin und Psychotherapie wird Zeile 20 wie folgt neu gefasst:
„ODER
– dokumentierte Untersuchungen im Verfahren der systemischen Therapie, z. B. strukturiertes systemisches Interview im Ein- und Mehrpersonensetting zur Diagnostik von interaktionellen Mustern, Beziehungsdynamiken, Ressourcen und Lösungskompetenzen im relevanten System, einschließlich Genogramm und Testdiagnostik, davon können bis zu 20 Untersuchungen in der jeweils anderen Grundorientierung erbracht werden“
128. In der Anlage 29 Gebiet Psychosomatische Medizin und Psychotherapie werden die Zeilen 20 bis 67 die Zeilen 21 bis 68.
129. In der Anlage 29 Gebiet Psychosomatische Medizin und Psychotherapie wird in Zeile 28 das Wort „senomotorischen“ ersetzt durch das Wort „sensomotorischen“.
130. In der Anlage 29 Gebiet Psychosomatische Medizin und Psychotherapie wird in Zeile 37 nach den Wörtern „psychosomatischer Störungen und Erkrankungen und“ ein Schrägstrich sowie das Wort „oder“ eingefügt.
131. In der Anlage 29 Gebiet Psychosomatische Medizin und Psychotherapie werden in Zeile 37 nach den Wörtern „multimodalen Therapie“ die Wörter „im stationären Setting“ gestrichen.
132. In der Anlage 30 A im Gebiet Radiologie Schwerpunkt Kinder- und Jugendradiologie wird in der Zeile rechts neben der Zeile mit dem Wort „Weiterbildungszeit“ das Wort „Kinderradiologie“ ersetzt durch die Wörter „Kinder- und Jugendradiologie“
133. In der Anlage 30 im Gebiet Radiologie im Schwerpunkt 30 A Kinder- und Jugend-Radiologie werden nach den Weiterbildungsinhalten der Schwerpunktkompetenz folgende Wörter angefügt:
„Übergangsbestimmung: Kammerangehörige, die die Schwerpunktbezeichnung Kinder-Radiologie besitzen, sind berechtigt, stattdessen die Schwerpunktbezeichnung Kinder- und Jugend-Radiologie zu führen.“

IV.
Abschnitt C
Zusatz-Weiterbildungen

Abschnitt C wird wie folgt geändert:

134. werden in der Anlage 36 Zusatz-Weiterbildung Akupunktur in der Zelle rechts neben der Zelle mit dem Inhalt „Mindestanforderungen gemäß § 11 WO“ die Wörter
- „und zusätzlich
- **Akupunktur** gemäß Weiterbildungsinhalten unter Befugnis“
- angefügt.
135. In der Anlage 39 Zusatz-Weiterbildung Balneologie und Medizinische Klimatologie werden in Zeile 15 die Wörter „Kurort-therapeutische“ ersetzt durch das Wort „Kurorttherapeutische“.
136. In der Anlage 43 Zusatz-Weiterbildung Ernährungsmedizin werden in der Zelle rechts neben der Zelle mit dem Inhalt „Mindestanforderungen gemäß § 11 WO“ die Wörter
- „und zusätzlich
- **Ernährungsmedizin** gemäß Weiterbildungsinhalten unter Befugnis“
- angefügt.
137. In der Anlage 44 Zusatz-Weiterbildung Flugmedizin werden in der Zelle rechts neben der Zelle mit dem Inhalt „Mindestanforderungen gemäß § 11 WO“ die Wörter
- „und zusätzlich
- **Flugmedizin** gemäß Weiterbildungsinhalten unter Befugnis“
- angefügt.
138. In der Anlage 51 Zusatz-Weiterbildung Infektiologie wird nach der Überschrift der Satz „Die Inhalte der Zusatz-Weiterbildung Infektiologie sind integraler Bestandteil der Weiterbildung zum Facharzt für Innere Medizin und Infektiologie.“ angefügt.
139. In der Anlage 51 Zusatz-Weiterbildung Infektiologie Zeile 4 werden die Wörter „Impf-Pläne“ ersetzt durch das Wort „Impfpläne“.
140. In der Anlage 51 Zusatz-Weiterbildung Infektiologie wird die in der mit der Überschrift „Handlungskompetenz“ überschriebenen Spalte Zeile 7 wie folgt neu gefasst: „Behandlung nosokomialer Infektionen“
141. In der Anlage 51 Zusatz-Weiterbildung Infektiologie werden die Zeilen 7 bis 62 die Zeilen 8 bis 63.
142. In der Anlage 51 Zusatz-Weiterbildung Infektiologie werden in Zeile 9 die Wörter „Infektions-Diagnostik“ ersetzt durch das Wort „Infektionsdiagnostik“.
143. In der Anlage 51 Zusatz-Weiterbildung Infektiologie wird in Zeile 10 das Wort „erkrankungsspezifischen“ ersetzt durch das Wort „krankheitsspezifischen“.
144. In der Anlage 51 Zusatz-Weiterbildung Infektiologie wird in Zeile 11 das Wort „von“ ersetzt durch das Wort „zwischen“.
145. In der Anlage 51 Zusatz-Weiterbildung Infektiologie wird in Zeile 14 das Wort „sowie“ ersetzt durch das Wort „und“.

146. In der Anlage 51 Zusatz-Weiterbildung Infektiologie werden in Zeile 17 vor dem Wort „Therapie“ das Wort „Prophylaxe“ und ein Schrägstrich eingefügt.“
147. In der Anlage 51 Zusatz-Weiterbildung Infektiologie werden in Zeile 19 die Wörter „der antiinfektiven Therapie“ ersetzt durch die Wörter „von Antiinfektiva“.
148. In der Anlage 51 Zusatz-Weiterbildung Infektiologie werden in Zeile 26 die Wörter „Erfassung und“ gestrichen.
149. In der Anlage 51 Zusatz-Weiterbildung Infektiologie werden in Zeile 28 das Komma und die Wörter „z. B. Prävalenzerhebungen“ gestrichen.
150. In der Anlage 51 Zusatz-Weiterbildung Infektiologie wird in Zeile 30 das Wort „Akut“ ersetzt durch das Wort „Akute“.
151. In der Anlage 51 Zusatz-Weiterbildung Infektiologie wird in Zeile 35 das Wort „Klassifikation“ und das nachfolgende Komma gestrichen.
152. In der Anlage 51 Zusatz-Weiterbildung Infektiologie wird die in der mit der Überschrift „Handlungskompetenz“ überschriebenen Spalte Zeile 53 wie folgt neu gefasst: „Behandlung von schweren und/oder komplikativen infektiologischen fachspezifischen Erkrankungen“
153. In der Anlage 51 Zusatz-Weiterbildung Infektiologie werden die Zeilen 53 bis 63 die Zeilen 54 bis 64.
154. In der Anlage 51 Zusatz-Weiterbildung Infektiologie wird die in der mit der Überschrift „Kognitive und Methodenkompetenz“ überschriebenen Spalte Zeile 55 wie folgt neu gefasst: „Mykobakteriosen und parasitäre Erkrankungen“
155. In der Anlage 51 Zusatz-Weiterbildung Infektiologie wird die in der mit der Überschrift „Handlungskompetenz“ überschriebenen Spalte Zeile 56 wie folgt neu gefasst: „Behandlung von Pilzinfektionen“
156. In der Anlage 51 Zusatz-Weiterbildung Infektiologie wird die in der mit der Überschrift „Handlungskompetenz“ überschriebenen Spalte Zeile 57 wie folgt neu gefasst: „Behandlung ambulant erworbener und nosokomialer System- und Organinfektionen bei schweren Verläufen“
157. In der Anlage 51 Zusatz-Weiterbildung Infektiologie werden die Zeilen 55 bis 64 die Zeilen 58 bis 67.
158. In der Anlage 51 Zusatz-Weiterbildung Infektiologie wird die in der mit der Überschrift „Handlungskompetenz“ überschriebenen Spalte Zeile 58 wie folgt neu gefasst: „Behandlung fremdkörper-assoziiertes Infektionen“
159. In der Anlage 51 Zusatz-Weiterbildung Infektiologie werden die Zeilen 60 bis 61 gestrichen.
160. In der Anlage 51 Zusatz-Weiterbildung Infektiologie werden die Zeilen 62 bis 67 die Zeilen 60 bis 65.
161. In der Anlage 51 Zusatz-Weiterbildung Infektiologie wird die in der mit der Überschrift „Handlungskompetenz“ überschriebenen Spalte Zeile 60 wie folgt neu gefasst: „Langzeitbehandlung von Patienten mit chronischen Infektionen“
162. In der Anlage 51 Zusatz-Weiterbildung Infektiologie. wird Zeile 62 wie folgt neu gefasst: „Infektionen bei pädiatrischen und geriatrischen Patienten sowie während der Schwangerschaft“
163. In der Anlage 52 Zusatz-Weiterbildung Intensivmedizin werden in der Zelle rechts neben der Zelle mit dem Inhalt „Mindestanforderungen gemäß § 11 WO“ nach dem Wort „Weiterbildungsstätten“ in einer Einrückung folgende Wörter angefügt:
 „•davon können 6 Monate aus der Weiterbildung im Gebiet angerechnet werden, wenn bereits 12 Monate Intensivmedizin in der Weiterbildung bei einem Befugten abgeleistet wurden.“
164. In der Anlage 54 in der Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Endokrinologie und – Diabetologie werden nach den Weiterbildungsinhalten der Zusatz-Weiterbildung folgende Wörter angefügt:

- „Übergangsbestimmung:
Kammerangehörige, die die Zusatzbezeichnung Kinder-Endokrinologie und -Diabetologie besitzen, sind berechtigt, stattdessen die Zusatzbezeichnung Kinder- und Jugend-Endokrinologie und -Diabetologie zu führen.“
165. In der Anlage 55 in der Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Gastroenterologie werden nach den Weiterbildungsinhalten der Zusatz-Weiterbildung folgende Wörter angefügt:
„Übergangsbestimmung:
Kammerangehörige, die die Zusatzbezeichnung Kinder-Gastroenterologie besitzen, sind berechtigt, stattdessen die Zusatzbezeichnung Kinder- und Jugend-Gastroenterologie zu führen.“
166. In der Anlage 56 in der Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Nephrologie werden nach den Weiterbildungsinhalten der Zusatz-Weiterbildung folgende Wörter angefügt:
„Übergangsbestimmung:
Kammerangehörige, die die Zusatzbezeichnung Kinder-Nephrologie besitzen, sind berechtigt, stattdessen die Zusatzbezeichnung Kinder- und Jugend-Nephrologie zu führen.“
167. In der Anlage 57 in der Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Orthopädie werden nach den Weiterbildungsinhalten der Zusatz-Weiterbildung folgende Wörter angefügt:
„Übergangsbestimmung:
Kammerangehörige, die die Zusatzbezeichnung Kinder-Orthopädie besitzen, sind berechtigt, stattdessen die Zusatzbezeichnung Kinder- und Jugend-Orthopädie zu führen.“
168. In der Anlage 58 in der Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Pneumologie werden nach den Weiterbildungsinhalten der Zusatz-Weiterbildung folgende Wörter angefügt:
„Übergangsbestimmung:
Kammerangehörige, die die Zusatzbezeichnung Kinder-Pneumologie besitzen, sind berechtigt, stattdessen die Zusatzbezeichnung Kinder- und Jugend-Pneumologie zu führen.“
169. In der Anlage 59 in der Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Rheumatologie werden nach den Weiterbildungsinhalten der Zusatz-Weiterbildung folgende Wörter angefügt:
„Übergangsbestimmung:
Kammerangehörige, die die Zusatzbezeichnung Kinder-Rheumatologie besitzen, sind berechtigt, stattdessen die Zusatzbezeichnung Kinder- und Jugend-Rheumatologie zu führen.“
170. In der Anlage 61 Zusatz-Weiterbildung Krankenhaushygiene werden in der Zelle rechts neben der Zelle mit dem Inhalt „Mindestanforderungen gemäß § 11 WO“ die Wörter

„und zusätzlich
– **Krankenhaushygiene** gemäß Weiterbildungsinhalten unter Befugnis“
angefügt.
171. In der Anlage 64 Zusatz-Weiterbildung Manuelle Medizin werden in der Zelle rechts neben der Zelle mit dem Inhalt „Mindestanforderungen gemäß § 11 WO“ die Wörter „Die Kurs-Weiterbildung kann durch 12 Monate arbeitstägliche Weiterbildung unter Befugnis an Weiterbildungsstätten ersetzt werden.“ ersetzt durch die Wörter

„und zusätzlich
– **Manuelle Medizin** gemäß Weiterbildungsinhalten unter Befugnis“
172. In der Anlage 66 Zusatz-Weiterbildung Medizinische Informatik werden in der Zelle rechts neben der Zelle mit dem Inhalt „Mindestanforderungen gemäß § 11 WO“ die Wörter
„und zusätzlich

- **Medizinische Informatik** gemäß Weiterbildungsinhalten unter Befugnis“
angefügt.
- 173. In der Anlage 67 Zusatz-Weiterbildung Naturheilverfahren werden in der Zelle rechts neben der Zelle mit dem Inhalt „Mindestanforderungen gemäß § 11 WO“ die Wörter „und zusätzlich“
 - **Naturheilverfahren** gemäß Weiterbildungsinhalten unter Befugnis“
angefügt.
- 174. In der Anlage 68 Zusatz-Weiterbildung Notfallmedizin werden in der Zelle rechts neben der Zelle mit dem Inhalt „Mindestanforderungen gemäß § 11 WO“ nach dem Wort „Anästhesiologie“ die Wörter „oder in einer interdisziplinären zentralen Notaufnahme“ eingefügt.
- 175. In der Anlage 71 Zusatz-Weiterbildung Palliativmedizin werden in der Zelle rechts neben der Zelle mit dem Inhalt „Mindestanforderungen gemäß § 11 WO“ die Wörter „und zusätzlich“
 - **Palliativmedizin** gemäß Weiterbildungsinhalten unter Befugnis“
angefügt.
- 176. In der Anlage 74 in der Zusatz-Weiterbildung Plastische und Ästhetische Operationen werden nach den Weiterbildungsinhalten der Zusatz-Weiterbildung folgende Wörter angefügt:
„Übergangsbestimmung:
Kammerangehörige, die die Zusatzbezeichnung Plastische Operationen besitzen, sind berechtigt, stattdessen die Zusatzbezeichnung Plastische und Ästhetische Operationen zu führen.“
- 177. In der Anlage 77 Zusatz-Weiterbildung Psychotherapie werden in Zeile 34 das Wort „Achtsamkeitstraining“ und das nachfolgende Komma gestrichen.
- 178. In der Anlage 81 Zusatz-Weiterbildung Sexualmedizin werden in der Zelle rechts neben der Zelle mit dem Inhalt „Mindestanforderungen gemäß § 11 WO“ die Wörter „und zusätzlich“
 - **Sexualmedizin** gemäß Weiterbildungsinhalten unter Befugnis“
angefügt.
- 179. In der Anlage 82 Zusatz-Weiterbildung Sozialmedizin werden in Zeile 36 die Wörter „und/oder Leistungsbeurteilungen“ angefügt.
- 180. In der Anlage 89 Zusatz-Weiterbildung Sportmedizin werden in der Zelle rechts neben der Zelle mit dem Inhalt „Mindestanforderungen gemäß § 11 WO“ die Wörter „und zusätzlich“
 - **Sportmedizin** gemäß Weiterbildungsinhalten unter Befugnis“
angefügt.
- 181. In der Anlage 92 Zusatz-Weiterbildung Tropenmedizin wird die Zelle rechts neben der Zelle mit dem Inhalt „Mindestanforderungen gemäß § 11 WO“ wie folgt neu gefasst:

„- 24 Monate Weiterbildung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung
und
- **9 Monate Tropenmedizin** unter Befugnis an Weiterbildungsstätten
und
- **9 Monate tropenmedizinische Tätigkeit in einer medizinischen Einrichtung in den Tropen**“

und

- **3 Monate Kurs-Weiterbildung** gemäß § 4 Abs. 8 in Tropenmedizin“

V.

Der Normtext wird aufgrund der am 15.05.2023 erteilten Ausnahme von der Veröffentlichungspflicht nach § 23 Absatz 3 Heilberufsgesetz nicht abgedruckt, kann jedoch unter dem Link „Amtliche Bekanntmachungen“ auf der Internetseite der Ärztekammer Westfalen-Lippe (www.aekwl.de) eingesehen werden.

Diese Änderung der Weiterbildungsordnung vom 2. April 2022 tritt am ersten Tag des Folgemonats nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Münster, den 14.10.2022

Dr. med. Johannes Albert Gehle
Präsident

Genehmigt.

Düsseldorf, den 03. Mai 2023

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Im Auftrag

(Hamm)

Ausgefertigt.

Die vorstehende Änderung der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe vom 02.04.2022 wird hiermit ausgefertigt und im Internet auf der Homepage der Ärztekammer Westfalen-Lippe (www.aekwl.de) unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht

Münster, den 30.05.2023

Dr. med. Johannes Albert Gehle
Präsident